

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 180/2004

Sitzung vom 14. Juli 2004

1059. Anfrage (Die Rolle der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich und der Zürcher Kantonalbank beim Strafverfahren gegen die ehemaligen Verantwortlichen der ProKMU invest AG)

Kantonsrat Thomas Hardegger, Rümlang, hat am 10. Mai 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Meldung des «Zürcher Unterländers» vom 8. Mai 2004 ermittelt das Zuger Untersuchungsrichteramt gegen die ehemaligen Chefs der ProKMU invest AG wegen Betrugs, ungetreuer Geschäftsführung und einigem mehr. In der Zeit der strafrechtlich relevanten Vorkommnisse ist die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) mit einer Beteiligung von 30,1% die Hauptaktionärin der ProKMU invest AG gewesen, während die Zürcher Kantonalbank (ZKB) als zweitgrösste Aktionärin mit 16,6% beteiligt war. Bis zur möglichen Verselbstständigung der BVK ist der Regierungsrat für deren Geschäftstätigkeit verantwortlich.

Im Interesse der BVK-Versicherten, der ZKB-Kundschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leuenberger Technologies Ltd. bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist es zu diesem geschäftsbestimmenden Aktienanteil der BVK bzw. der ZKB gekommen? Welchen Einfluss hatten die BVK bzw. die ZKB bei der Besetzung des Verwaltungsrates? Sind die BVK bzw. die ZKB selbst im Verwaltungsrat vertreten gewesen bzw. heute vertreten? Wie haben sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung vor und nach dem 19. Januar 2004 zusammengesetzt (Liste)?
2. Sind Vertreterinnen und Vertreter der BVK bzw. der ZKB in die Ermittlung des Zuger Untersuchungsrichteramtes involviert? In der Rolle als Angeklagte oder Geschädigte? Welches sind die untersuchten Vorwürfe?
3. Welche Rolle haben die BVK bzw. die ZKB bei der Ablösung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates an der Generalversammlung vom 19. Januar 2004 gespielt?
4. Der Wert der Aktien ist im Verlauf des Jahres 2003 von Fr. 25 auf rund Fr. 2 gesunken, bis der Handel mit den Aktien sistiert worden ist. Wie gross ist der Verlust der BVK bzw. der ZKB mit den ProKMU invest AG-Aktien? Wie gross ist das aktuelle Engagement bei der ProKMU invest AG, in Franken und Prozenten?

5. Wie sind die BVK bzw. die ZKB in die Entscheidung des früheren Verwaltungsrates und der Geschäftsführung der ProKMU invest AG einbezogen worden, als die Tochterfirma der ProKMU invest AG, die Leuenberger Technologies Ltd. in Oberglatt, im Dezember 2003 die Produktion eingestellt und 50 Mitarbeitende entlassen hat?
6. Gibt es ähnliche Vorkommnisse bei anderen Tochterfirmen der ProKMu invest AG?
7. Ist das Auftreten der BVK bzw. der ZKB als Hauptaktionärin und die Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit bei der ProKMU invest AG ein Einzelfall oder gibt es weitere solche Engagements? Welche Überlegungen spielen bei einer Übernahme solcher Anteile eine Rolle? Wie viele Engagements mit einem Aktienanteil von über 10% unterhalten die ZKB und die BVK bei Wirtschaftsunternehmen (Auflistung)?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Hardegger, Rümlang, wird wie folgt beantwortet:

Im Dezember 1998 beteiligte sich die BVK erstmals an der neu gegründeten ProKMU invest AG mit 6750 Aktien oder 2,03 Mio. Franken. Im Rahmen der Kapitalerhöhung (Federführung: Zürcher Kantonalbank) im Juli 2000 erhöhte die BVK ihr Engagement um 15,4 Mio. Franken, was im damaligen Zeitpunkt einem Anteil am Aktienkapital der Gesellschaft von 30,1%, von 0,2% an den Aktienanlagen der BVK bzw. von 0,08% an den Gesamtanlagen der BVK entsprach. Laut den ursprünglichen Zielsetzungen bezweckte die Gesellschaft die Förderung bzw. Erhaltung von zukunftsfähigen KMU mit aktuellen Liquiditätsproblemen. Die Gesellschaft stellte den Unternehmen Risikokapital zur Verfügung und unterstützte sie zusätzlich mit Managementberatung. Seit 1998 erweiterte die Gesellschaft ihre Anlagemärkte, indem sie auch im Ausland Beteiligungen erwarb, wobei die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung sowie der Revisionsgesellschaften in den vergangenen Jahren in rascher Folge wechselten. Ab 2001 konzentrierte sich die Gesellschaft auf die Bildung von zwei Kernbereichen (Cluster) der Anlageinvestitionen: Einerseits auf den Branchenfokus «Digital Asset Management» (Druckvorstufen), andererseits auf den Bereich «Lichttechnologien».

Wie bei den übrigen Aktienanlagen übt die BVK keinen aktiven Einfluss auf die Besetzung des Verwaltungsrates aus. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten wie auch infolge der begrenzten Personalres-

sources pflegt die BVK zudem keine Vertreter in Verwaltungsräte zu entsenden, die gleichzeitig Angestellte der Personalvorsorgeeinrichtung sind. Aus diesem Grund hatte die BVK, wie auch die ZKB, weder in der Vergangenheit noch zum heutigen Zeitpunkt einen Verwaltungsratssitz in der ProKMU invest AG inne. Der Verwaltungsrat der ProKMU invest AG, einschliesslich Geschäftsführung, setzte sich vor der ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. Januar 2004 aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Hans-Ulrich Stauffer, Präsident, selbstständiger Rechtsanwalt

Jean-Claude Bastos de Morais, lic. rer. pol., VR

Nick Busink, VR und Finanzchef Glencore

Marcel Krüse, lic. oec., Geschäftsführer

Die ausserordentliche Generalversammlung wählte, auf Vorschlag der BVK und mit dem Ziel der Liquidation der Gesellschaft, die nachstehenden Personen als Verwaltungsräte, Geschäftsführer und Liquidator:

Alfred Castelberg, lic. iur., Präsident, selbstständiger Unternehmer

Dr. Christoph Burckhardt, selbstständiger Rechtsanwalt

Dr. Markus Huwyler, selbstständiger Rechtsanwalt und Steuerexperte

Dr. oec. HSG Dominik Meyer, Geschäftsführer

Felix Rutschmann, lic. iur., Liquidator

Wie in derartigen Fällen üblich, ist zwischen dem strafrechtlichen und dem zivilrechtlichen Verfahren zu unterscheiden. Wie dem Aktionärsbrief vom 5. Mai 2004 zu entnehmen ist, bestand auf Grund der damaligen Lage der Verdacht, dass ehemalige Organe der ProKMU invest AG strafbare Handlungen begangen haben. Über eine ganze Anzahl von verschiedenen Schattengesellschaften im wirtschaftlichen Einflussbereich der ProKMU-Organen Bastos und Krüse wurden der ganzen ProKMU-Gruppe – unter zahlreichen verschiedenen Titeln – erhebliche finanzielle Mittel entzogen. Zusätzlich zu den in den Geschäftsberichten erwähnten Management Fees von jährlichen 1,4 Mio. Franken an die ProKMU advisers AG wurden über die Gesellschaften alle tatsächlichen Dienstleistungen noch separat in Rechnung gestellt. Der Liquidator der ProKMU invest AG hat deshalb gegen die Herren Bastos und Krüse Strafanzeige wegen Verdacht auf Betrug, unwahre Angaben über kaufmännisches Gewerbe, ungetreue Geschäftsbesorgung, Unterdrückung von Urkunden usw. eingereicht. Das Untersuchungsrichteramt in Zug hat das Verfahren im Mai 2004 aufgenommen. Zivilrechtliche Schritte (Verantwortlichkeitsansprüche) bleiben hierbei vorbehalten. In diesem Sinne sind die Gesellschaft selbst, die BVK, die

ZKB als auch die übrigen privaten und institutionellen Aktionäre als Geschädigte im Rahmen des Verfahrens zu betrachten.

Die damalige Revisionsstelle der ProKMU invest AG, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, brachte in der Jahresrechnung 2001 einen Vorbehalt an, indem keine abschliessende Beurteilung bezüglich der Positionen Darlehen und Beteiligungen von 15,6 Mio. Franken sowie der ausgewiesenen Rückstellungen von 5,5 Mio. Franken möglich war. Nachdem im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung 2002 die neue Revisionsstelle, die KPMG Fides Peat, Luzern, wiederum festhielt, dass «die Werthaltigkeit der immateriellen Anlagen von 8,6 Mio. Franken im heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden kann» und der Aktienkurs, trotz der Crashjahre 2001 und 2002, auf wundersame Weise praktisch keinen Wertverlust zeitigte, beauftragte die Vermögensverwaltung der BVK im Frühjahr 2003 eine aussenstehende Firma, die Geschäftstätigkeit, die Bilanz und Erfolgsrechnung der Gesellschaft sowie die Werthaltigkeit der Aktie ProKMU invest AG eingehend zu durchleuchten. Die Skepsis der BVK in Bezug auf dieses Engagement bestätigte sich im Schlussbericht vom September 2003. Der kumulierte Verlust seit der Kapitalerhöhung bezifferte sich auf 40 Mio. Franken, der Zerfall der Liquidität war besorgniserregend und die Bewertungsmethoden fielen allzu optimistisch aus. In der Folge beantragte die BVK, in aktiver Wahrnehmung ihrer Aktionärsinteressen, im November 2003 die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, anlässlich welcher eine Mehrheit der Aktionäre, einschliesslich der Zürcher Kantonalbank, die Liquidation der Gesellschaft und die Einsetzung eines neuen Verwaltungsrates beschloss – dies gegen den heftigen Widerstand des ehemaligen Verwaltungsrates und anderer namhafter inländischer Pensionskassen. Entgegen den oftmals festzustellenden Gepflogenheiten institutioneller Investoren, verlustbringende Engagements still und leise abzuschreiben, nahm die BVK als einzige Aktionärin eine aktive Rolle wahr, um diesem unrühmlichen Geschäftsgebaren, nachdem die zeitaufwendigen Vorabklärungen abgeschlossen waren, einen Riegel zu schieben.

Bei einem Marktkurs von Fr. 25 per 31. Dezember 2002 und von Fr. 3 per 31. Dezember 2003 sowie einem Aktienbestand von 565 400 bezifferte sich die Werteinbusse im Anlagejahr 2003 auf 12,4 Mio. Franken oder rund 0,8% der Gesamtanlagen. Per Ende 2003 bezifferte sich das Engagement in ProKMU invest AG somit noch auf Fr. 1 696 200 oder 0,01% der gesamten Vermögensanlagen der BVK. Infolge Dekotierung der Aktien an der Berner Börse im April 2004 und eines nicht vorhandenen Liquidationserlöses musste der Aktienbestand in der Zwischenzeit auf Fr. 1 abgeschrieben werden.

Die Beteiligung an einer Aktiengesellschaft bedeutet, dass der Aktionär – im Vertrauen auf die Kompetenzen und fachlichen Fähigkeiten der jeweiligen Organe – der Gesellschaft Eigenkapital zur Verfügung stellt, in der Erwartung, dass diese Mittel treuhänderisch zum Wohle der Gesellschaft sowie des Aktionärs bewirtschaftet werden. In diesem Sinne ist es Aufgabe des Verwaltungsrates, die strategischen Ziele des Unternehmens zu definieren und deren Umsetzung durch die Geschäftsleitung laufend zu überwachen. Aus diesem Grund kann es nicht Aufgabe der Personalvorsorgeeinrichtung sein, aktiv in die Geschäftstätigkeit der ProKMU invest AG oder einer anderen Aktiengesellschaft einzugreifen. Sollte der Aktionär mit der Entwicklung seiner Aktienbeteiligung in irgendeiner Form unzufrieden sein, stehen ihm die üblichen Aktionärsrechte zur Verfügung, welche er hauptsächlich im Rahmen der Generalversammlung wahrnehmen kann.

Erst nach Bestellung des neuen Verwaltungsrates konnte dieser somit kraft seiner Kompetenzen die Arbeiten und die Verantwortung im Rahmen der Liquidation auf- und wahrnehmen. Das Liquidationsverfahren zeigte hierbei in aller Deutlichkeit auf, dass die Darstellungen des vormaligen Managements in keiner Weise mehr der Wirklichkeit entsprachen. Dem neuen Management offenbarte sich in Bezug auf die Leuenberger Technologies Holding in Oberglatt eine betrübliche Situation. Die Gesellschaft schloss in den vergangenen Jahren jedes Geschäftsjahr mit Verlust ab, verzeichnete einen häufigen Wechsel auf Führungsebene und verfolgte eine mit zu vielen verschiedenen Produkten überdiversifizierte Strategie mit Herstellungskosten, die teilweise unter der Nutzwelle lagen. Schliesslich war auch festzustellen, dass die Herstellung von Produkten mit derartig niedrigen Margen auf Grund des inländischen Lohnniveaus sich nicht mehr länger aufrechterhalten liess. Vor dem Hintergrund dieser wenig zukunftssträchtigen Geschäftsstrategie standen deshalb lediglich drei Handlungsoptionen offen: Schliessung der Gesellschaft, Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Komponentenhersteller oder Verlagerung der Produktion ins Ausland. Die ehemaligen Verantwortlichen der ProKMU invest AG hatten bereits mit der Umsetzung ihrer Lösung begonnen, die einerseits zu einer Übernahme der deutschen Firma May & Christe geführt hat, damit andererseits zwingend eine Auslagerung der Produktion (sowohl jene in der Schweiz wie auch in Deutschland) in die Slowakei verbunden war. Nach sechs Wochen intensivster Bemühungen um Erhalt der Gesellschaft und der Arbeitsplätze in Oberglatt musste das neue Management im März 2004 feststellen, dass die Übernahme von May & Christe finanziell weder durch die Muttergesellschaft ProKMU invest AG gesichert war, noch dass die Leuenberger Technologies Ltd. selbst

in der Lage gewesen wäre, diese ihrerseits durchzuführen. Dementsprechend musste auf die Übernahme der May & Christe verzichtet werden, um wenigstens einen Teil der Leuenberger Technologies Ltd. zu retten. Die bereits im Dezember 2003 eingeleitete Auslagerung der Produktion, und damit die Kündigung von über 40 Arbeitsplätzen, musste weitergeführt werden, da eine Fortführung der Produktion in der Schweiz mangels Spezialisten (Folge der Kündigungen) sowie infolge der hohen Kosten unweigerlich den Untergang der ganzen Firma bedeutet hätte. Auf Grund der gegenwärtigen Lage ist es dem neuen Management gelungen, zumindest 15 Arbeitsplätze zu sichern und das Knowhow der Firma in der Schweiz aufrechtzuerhalten. Hingegen ist laut Auskunft der Geschäftsführung die Restrukturierung immer noch im Gange, und die Massnahmen für eine längerfristig tragfähige Lösung sind eingeleitet. Die weitere Entwicklung der Gesellschaft hängt jedoch auch davon ab, ob die Produktionsaufnahme in der Slowakei erfolgreich umgesetzt und das zusätzlich notwendige Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden kann.

Auf Grund des Berichtes des Liquidators ist festzuhalten, dass sich die kritische finanzielle Lage der ProKMU invest AG und deren Subholdinggesellschaften als noch erheblich schlechter darstellte als befürchtet. Die von den ehemaligen Organen an der ausserordentlichen Generalversammlung dargestellte finanzielle und betriebswirtschaftliche Lage der ProKMU invest AG sowie deren Zukunftsaussichten entsprachen in keiner Weise mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Die für die Liquidation verantwortlichen Organe haben im Gegenteil eine Firmengruppe angetroffen, welche kurz vor dem totalen Zusammenbruch stand. Bei den beiden Subholdinggesellschaften war die Lage vergleichbar kritisch. Bei der Ilumera Group AG – als Hauptgesellschaft des Clusters «Lichttechnologien» – standen den vorhandenen liquiden Mitteln sofort fällige Verpflichtungen in mehr als dreifachem Betrag gegenüber. Hier gelang es den neuen Organen, einen Vergleich abzuschliessen, mit dem wenigstens die sofortige Insolvenz dieser Subholdinggesellschaft verhindert werden konnte. Bei der Subholding Crossmedia International AG – Cluster «Digital Asset Management» (DAM) – war die Lage ebenso dramatisch. Liquide Mittel waren keine mehr vorhanden, dagegen bestanden grosse fällige Kreditorenpositionen sowie eine Forderung gegen die Gesellschaft aus nicht vollständig erfülltem Kaufvertrag für die Beteiligung Blomquist in Schweden von 1,5 Mio. Franken. Auch in der Crossmedia International AG gelang es im April 2004, die Situation durch den Rückverkauf der Beteiligung Blomquist zu verbessern.

Die Ereignisse bei der ProKMU invest AG stellten im Rahmen der Anlagebewirtschaftung der BVK einen Einzelfall dar. Das damalige Engagement der BVK in die ProKMU invest AG gründete in der Erwartung, durch die Investition in inländisches Wagniskapital einen Diversifikationseffekt zu den herkömmlichen Aktienanlagen zu erzielen, andererseits ausgewählten Klein- und Mittelbetrieben in der Schweiz das erforderliche Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Gerade die Beschaffung von ausreichendem Eigenkapital stellt die KMU oftmals vor erhebliche Probleme. Die Finanzierung von kleinen und mittelgrossen Unternehmen mit Zukunftspotenzial ist nicht zuletzt darum ein wichtiges Anliegen, weil diese Arbeitsplätze schaffen und der Wirtschaft dringend notwendige Impulse verleihen können. Die Anlagestrategie der ProKMU invest AG zielte denn auch auf die Unterstützung zukunftsfähiger KMU in Nischenmärkten, die einen aktuellen Bedarf an Managementunterstützung, Innovation und Eigenkapital beanspruchten. Dass die Gesellschaft die Anlageziele letztlich – zum Schaden der Subholdinggesellschaften und der Aktionäre – nicht erreichte, ist weniger dem Geschäftsmodell als vielmehr der in jeder Hinsicht unprofessionellen Tätigkeit der Geschäftsführung und des ehemaligen Verwaltungsrates zuzuschreiben. Auf Grund dieser Vorkommnisse wird die BVK in Zukunft kein Risikokapital mehr in der Schweiz zur Verfügung stellen. Die BVK wies mit Stichtag 31. Dezember 2003 keine weiteren Engagements in börsenkotierten Gesellschaften auf, dessen Anteil am Aktienkapital 10% überschritt. Welche diesbezüglichen Beteiligungen die ZKB führt, entzieht sich unserer Kenntnis, da die ZKB eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi